

Mit Strategien adliger Selbstlegitimation setzt sich ANDREAS MÜLLER anhand einer Klage von fünf Mitgliedern lokaler Adelsfamilien gegen die Ahnenprobe des Paderborner Stiftsadels auseinander (S. 359-458). Bei seiner ausführlichen kritischen Gegenüberstellung der vier teilweise sehr umfassenden Argumentationsschriften orientiert er sich an den Fragen des Ursprungs, der Legitimität und den Auswirkungen dieser Form adliger Selbstlegitimation auf den Hochstift Paderborn.

Einen wirtschaftsgeschichtlichen Beitrag leistet PETRA MEUWSEN, welche die über 46 Hofgüter des 1601 verstorbenen Niederadligen Arnold Vittinghoff-Schell zu Altdorf auf deren Pächter, Abgaben, Dienste und Erbschaftsvereinbarungen untersucht (S. 459-521). Nutzen kann sie dabei eine Vielzahl von Pachtverträgen, Dienstlisten, Abrechnungen und das Schriftgut, das im Umfeld der Erbstreitigkeiten um Arnolds Besitzungen entstanden war. Abschließend nimmt HANNAH FRIE die Handlungsspielräume weiblicher Akteure des neuzeitlichen Niederadels in den Blick (S. 523-571). Als Fallbeispiel dient ihr Maria Theodora von Westerholt zu Lembeck († 1742), der es gelang, mit verschiedenen Eheallianzen und teilweise mit widerrechtlichen Mitteln sowohl ihre fünf Kinder als auch sich standesgemäß nach dem frühen Tod ihres Mannes zu versorgen.

Besonders hilfreich sind die grafischen Übersichten zu Stammbäumen, geografischen Besitzverteilungen oder wirtschaftlichen Abgabentabellen, mit welchen die Autorinnen und Autoren einiger Beiträge ihre Daten- und Personenvielfalt für das Publikum zugänglich verarbeiten konnten. Etwa die Regesten zu den Herren von Hörde von Katrin Jaspers und die tabellarische Aufschlüsselung der Pachtverträge der Vittinghoff-Schell von Petra Meuwsen können auch für weiterführende Studien gutes Nachschlagematerial bieten (S. 200-238 sowie S. 486-521). Leider sind einige interessante Aspekte niederadligen Wirkens, wie dem Memorialwesen oder der anfangs selbst genannte „Königsweg“ des transregionalen Vergleichs, nur punktuell wahrgenommen worden (S. 26, 182, 292-294). Das Werk wird mit einem Orts- und Personenregister geschlossen. Eine (Auswahl-)Bibliografie am Ende der einzelnen Aufsätze oder des Buches sucht man dagegen vergebens. Insgesamt vereinen die Autorinnen und Autoren eine schöne Sammlung verschiedener Studien zu den Facetten niederadligen Lebens und Wirkens, die hoffentlich zu weiteren Forschungen anregen.

Darmstadt

Nicolai Hillmus

GERHARD FOUQUET, Die geliehene Zeit eines Königs. Der »arme« Ruprecht und die Reichsfinanzen (1400–1410) (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 110), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2022. – 329 S., 1 farb. Abb., 27 Tab., geb. (ISBN: 978-3-525-36860-2, Preis: 60,00 €).

Das Königtum Ruprechts (reg. 1400–1410) wird seit einigen Jahren von der geschichtswissenschaftlichen Forschung einer Neubewertung unterzogen. Fiel das Urteil über die Regentschaft des Wittelsbachers hauptsächlich aufgrund des gescheiterten Italienzugs von 1401/02 und einer vermeintlich permanenten Finanzknappheit lange negativ aus, hob die jüngere Forschung die resiliente Reichspolitik, die politisch-rechtlichen Erfolge und das kluge Verwaltungshandeln Ruprechts hervor. Insbesondere aus ökonomischer Perspektive konnte hier jedoch bislang nur spekuliert werden – eine Geschichte der Reichsfinanzen fehlt nach wie vor, auch wenn Peter Moraw, Wolfgang von Stromer, Eberhard Isenmann und kürzlich Mathias Kluge (DERS., *Verschuldete Könige*, Wiesbaden 2021) wichtige Beiträge hierzu liefern konnten.

Diesem Desiderat hat sich Gerhard Fouquet in seiner hier zu besprechenden Monografie für das Königtum Ruprechts verdienstvoll angenommen. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, wie Ruprecht als Reichsoberhaupt mit den strukturellen und finanziellen Herausforderungen des spätmittelalterlichen Königtums umging. Mithin untersucht der Verfasser die ökonomischen Grundlagen der rupertinischen Königsherrschaft, fragt nach Einkünften aus pfalzgräflicher Hausmacht und dem Reich sowie nach den vielfältigen Kreditverhältnissen und ihren sozialen und politischen Implikationen. Grundlage der Untersuchung bildet eine „verhältnismäßig günstige Quellenlage“ (S. 16), die Fouquet in den Reichsregistraturbüchern im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien und insbesondere in den Kopialbüchern im Generallandesarchiv Karlsruhe vorfindet. Beide Bestände sind mit den Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein und den Reichstagsakten in edierter Form zugänglich.

Den genannten Kernbereichen ist die Gliederung der Arbeit sinnfällig verpflichtet. So gibt der Verfasser zunächst einen recht knappen Überblick über die Einnahmequellen aus der Kurpfalz. Ruprecht verfügte als rheinischer Pfalzgraf mit 80 000 Gulden pro Jahr über recht ansehnliche Einkünfte aus seinem Territorium. Insbesondere die Rheinzölle bildeten das finanzielle Rückgrat. Weitere Einnahmen flossen aus Bede und Schatzung, aus Landzoll und Bergregal. Von Verpfändungen, auch von unter pfalzgräflichem Schirm stehenden Reichsstädten, wurde zwar Gebrauch gemacht, jedoch meistens zeitlich befristet und innerhalb der pfalzgräflichen Klientel – eine Besonderheit des Königtums Ruprechts, wie im Verlauf der Arbeit wiederholt hervorgehoben wird. Ruprecht war vielmehr auch in seiner königlichen Position darum bemüht, weitere Herrschaftstitel der Umgebung sowie die Landvogteien in der Ortenau und im Elsass für sein Fürstentum zu erwerben.

Dabei befand sich das spätmittelalterliche Königtum in dem Dilemma, über unzulängliche Einkünfte und zu hohe Ausgaben zu verfügen. Wie die Amtleute Ruprechts die königlichen Einnahmequellen dennoch effektiv nutzbar machten, steht als Kernfrage des dritten Kapitels im Raum. So werden zunächst alle Reichsstädte, geografisch gegliedert in die Räume Schwaben, Franken, Wetterau, Bodensee, West-, Mittel- und Norddeutschland sowie solche unter pfalzgräflichem Schirm, in ihren finanziellen Leistungen für das Königtum untersucht. In einer äußerst eingehenden Behandlung – mit 76 Seiten macht dieses Kapitel immerhin fast 40 Prozent des darstellenden Teils aus – gelingt es Fouquet nicht nur, Städte und Regionen in ihrem Verhältnis zum Königtum Ruprechts sowie deren regelmäßige und unregelmäßige Abgaben darzustellen, sondern auch das dicht gespannte und komplizierte Netzwerk des königlichen Anweisungssystems sichtbar zu machen. So wurden die Jahrsteuern fast aller Reichsstädte zur Befriedigung verschiedener Gläubiger ausgegeben, nur in wenigen Ausnahmefällen, etwa in Ulm, Nürnberg oder Frankfurt, flossen die Steuern direkt in die königliche Kasse oder wurden, wie im Falle der elsässischen Reichsstädte, vom Landvogt zentral verwaltet. Grundsätzlich ist in diesem Abschnitt das Phänomen von Gabe und Gegengabe zu beobachten: Privilegien wurden gegen Huldigung, oft auch gegen geldwerte Geschenke verliehen oder bestätigt. Ungehorsam wurde mit Strafzahlungen geahndet. Fouquet kommt dabei zu dem Schluss, dass es Ruprecht gelungen sei, die überwiegende Mehrheit der Reichsstädte an sich zu binden und deren jährliche Steuerzahlungen effektiv in das königliche Kreditnetz einzuspannen. Mithin beobachtet er eine „Finanzakrobatik“ (S. 105), die eine enorme Informationsdichte und fortgeschrittene pragmatische Schriftlichkeit voraussetzt. Hingegen blieben die als ‚Mutungen‘ bezeichneten außerordentlichen Steuerforderungen sowie der von Ruprechts Räten an der Kurie ausgehandelte Kirchenzehnt anlässlich der geplanten Kaiserkrönung hinter den Erwartungen zurück. Auch die jüdischen Vermögen konnten trotz geplanter Kollektoren-Netzwerke und zum Teil beträchtlicher Geschenk- und Strafzahlungen kaum mehr in größerem Umfang für das Königtum nutzbar gemacht werden.

Ruprechts Romzug war nicht nur einer der größten kostentreibenden Faktoren seiner Herrschaftszeit, sondern auch Triebfeder einer fortschrittlichen finanzadministrativen Schriftlichkeit. So weist der Autor auf ein als Beilage des „*Diarium Ruperti regis*“ zufällig überliefertes Kammerregister hin, das zwischen 1401 und 1407 als Einnahmeverzeichnis liquider Mittel der königlichen Barkasse diente. Trotz aller methodischer Schwierigkeiten, die mit der Auswertung dieser in der Tat „einzigartige[n] Quelle“ (S. 131) verbunden sind, gelingt es Fouquet, entgegen bisheriger Forschungsmeinung, nachzuweisen, dass Florenz seinen Zahlungsverprechen im ‚Italienabenteuer‘ Ruprechts, wenn auch verspätet, nachgekommen ist, und der König trotz seiner hohen Schuldenlast über einen ansehnlichen Geldvorrat verfügte.

Daneben machte Ruprecht jedoch vor allem von der Möglichkeit Gebrauch, Zeit und politische Handlungsmöglichkeiten durch Darlehen zu erwerben. Dem königlichen Kreditsystem und dessen personalen Verflechtungen ist das letzte Kapitel der Arbeit gewidmet. Dabei wird zunächst betont, dass auch die Kreditaufnahme eines Königs an gewisse Bedingungen geknüpft war. Pfandsetzung und zuverlässige Rückzahlung wurden im Rahmen eines auf Vertrauen und Ehre basierenden Systems erwartet. Grundsätzlich konnte die Kreditvergabe an den König aus mehreren Gründen attraktiv wirken. Einerseits lockten wirtschaftliche Eigeninteressen und materieller Gewinn durch bisweilen hohe Zinsen. So verlangten etwa die Vormünder der Cronberger Witwe Else von Runkel († nach 1420) im Jahr 1400 eine Rente von 10 Prozent für den geliehenen Betrag. Andererseits stellten Sozialprestige, die Einsetzung in bedeutende Ämter, Herrennähe und -gunst sowie Verwandtschaft und Freundschaft entscheidende Anreize dar, dem König Geld zu leihen. Ruprecht konnte mithin mit „politischen Werttechniken“ (S. 150, 199) aufwarten, wie der Verfasser in Anschluss an Mathias Kluge betont. Tatsächlich trug der Adel die Hauptlast des königlichen Kreditbedarfs. So etwa die Fürsten und Grafen im unmittelbaren dynastischen Umfeld des Herrschers, deren Leistungen weit über die Grenzen lehnsrechtlicher Bindungen hinausgingen und sich, wie Fouquet zu Recht betont, in ein System reziproker Sozialbeziehung einordnen lassen. Die Gunst seines Herrn durch Geldleihe erwarb und bewahrte sich auch der Speyerer Bischof Raban von Helmstatt (um 1362–1439), der als königlicher Kanzler in der rupertinischen Finanzadministration gleichsam „vor-moderner ‚CEO‘ des Hofes“ (S. 104, 196) war. Ihm gleich taten es die Grafen, Herren und Ritteradligen aus dem Südwesten des Reichs, allen voran die im Rhein-Neckar-Raum verorteten Räte des Königs und andere Inhaber wichtiger Ämter. Bezeichnend für das Finanzgebaren einer größeren sozialen Gruppe aus der unmittelbaren Nähe des Königs sind die in den Jahren 1403 und 1404 von einem Zusammenschluss von 17 beziehungsweise 27 ritteradligen Räten Ruprechts gewährten Darlehen in Höhe von 4 800 und 17 500 Gulden, letzteres zu lediglich 0,7 Prozent verzinst.

Weitere Beispiele liefert der umfangreiche Tabellenanhang des Werks. Darin werden die Einkünfte der Reichsjahrsteuern sowie die verschiedenen Empfänger dieser Einkünfte, die Einnahmen aus dem Romzugszehnten, die im königlichen Kammerregister notierten Gefälle sowie die Kreditverhältnisse präzisiert. Insgesamt besticht die Arbeit durch ihre durchweg gute Lesbarkeit, analytische Schärfe und Detailgenauigkeit. Ob Ruprecht tatsächlich der „König war, der am besten verwaltete“ (S. 196), wie einst Moraw behauptete und Fouquet nun bestätigt wissen möchte, wird sich freilich wohl erst zeigen, wenn die Geschichte der spätmittelalterlichen Reichsfinanzen geschrieben ist. Jedenfalls wird man Ruprecht nach den Befunden dieser vorbildlichen Untersuchung künftig kaum mehr als „armen“ König bezeichnen können.